



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Juli 2015
Seite 1 von 2

Herrn



Aktenzeichen: I B 2 –
01.04.07.04.02 – 9/2015



**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen
u. a.**

Ihre Nachricht über den Webservice <https://fragdenstaat.de> vom 22. Juni 2015



zu Ihrer Anfrage zum Themenkreis der verschlüsselten Kommunikation teile ich Ihnen nach Abstimmung mit der beim Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelten Stabsstelle des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) Folgendes mit:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nimmt mittels PGP verschlüsselte E-Mails an. Er hat dazu auf der Internet-Seite <https://www.lidi.nrw.de> (Menüpunkt „Kontakt“) seinen PGP-Schlüssel veröffentlicht. Inwieweit andere Behörden oder Einrichtungen ebenfalls PGP einsetzen, ist mir nicht bekannt. Darüber hinaus bieten verschiedene Landesbehörden seit vielen Jahren für die gesicherte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP (www.egvp.de) an.

Für die Zukunft sieht § 3 Abs. 1 S. 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – EGovG NRW) vor, die von dieser Vorschrift erfassten Behörden zu verpflichten, ein Verschlüsselungsverfahren anzubieten. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Über den Link <https://egovg.nrw.de> haben auch alle Bürgerinnen und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Bürger die Möglichkeit, den Gesetzentwurf zu kommentieren, zu bewerten und mit anderen Nutzerinnen und Nutzern in den Dialog zu treten. Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

